

**Institut für ältere
deutsche Geschichtskunde**
(MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA)

Der Präsident
An die

Mitglieder der Zentralkommission
der Monumenta Germaniae Historica

München 27,

~~Berlin NW 7, den~~

~~Charlottenstraße 41-~~

~~Jernruf: 16 27 89~~

Sternwartstr. 20

10. August 1948.

Nr.

Wie ich schon jetzt mitteilen möchte, ist die nächste Tagung der Zentralkommission für Anfang Oktober in Aussicht genommen. Doch kann ich endgültige Einladungen noch nicht ergehen lassen, da ich bisher noch keine Klarheit über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel habe erhalten können. Persönlich lege ich den grössten Wert darauf, dass die Tagung zustandekommt. Daher bitte ich die Mitglieder, überlegen zu wollen, auf welche Weise sich die Kosten etwas ermässigen liessen. Vielleicht könnten die Akademie-Vertreter erreichen, dass die Kosten ihrer Reise in diesem Ausnahmefall und ohne Präjudiz von ihren Akademien übernommen würden. Allgemein wäre ich den Mitgliedern dankbar, wenn sie ihre Ansprüche auf Reisekosten und Tagegelder nach Möglichkeit einschränken und sich evtl. mit Ratenzahlung einverstanden erklären wollten.

Herr Prof. Th. Mayer hat als Antwort auf die von Herrn Goetz und mir vorgelegten Denkschriften neuerdings ein vom Juni 1948 datiertes Rundschreiben versandt, über das ich einige Bemerkungen anfügen muss. Ich habe mich bisher bemüht, die Diskussion mit einem Mindestmass von persönlicher Polemik zu führen. Der Ton, den Herr Mayer jetzt anschlägt, zwingt mich zu meinem Bedauern diese Zurückhaltung aufzugeben. Dabei halte ich es im Interesse des Ansehens der deutschen Geschichtswissenschaft allerdings nicht für angebracht, den Streit weiter vor der Öffentlichkeit einer grösseren Anzahl von Fachgenossen auszutragen. Vielmehr wende ich mich lediglich an die Mitglieder der Zentralkommission, die meiner Auffassung nach ein besonderes Recht auf genauere Information haben. Auch kann ich Herrn Goetz, der sich zur Zeit in der Schweiz aufhält, in der Beantwortung des gegen ihn gerichteten Teils des Rundschreibens nicht vorgreifen. Ich beschränke mich daher vorläufig auf die folgenden Feststellungen, füge jedoch zugleich hinzu, dass ich den Mitgliedern der Zentralkommission zu jeder ergänzenden Auskunft schriftlich und mündlich jederzeit zur Verfügung stehe:

- 1.) Es ist unrichtig, dass ich mein Berliner Ordinariat noch beibehielte, vielmehr ist die dahingehende Behauptung des Herrn Mayer samt der daran geknüpften Vermutung, dass ich mich in München auf keinem ganz sicheren Boden fühle, reiner Unsinn. Ich habe mein Berliner Ordinariat am 1. November 1947 niedergelegt, nachdem ich die Berufung nach München erhalten und angenommen hatte, habe seitdem das Gehalt nicht mehr bezogen und schon im Wintersemester 1947/48 in Berlin nicht mehr gelesen. Es gibt auch sonst keine Tatsache, welche die Behauptung des Herrn Mayer auch nur im entferntesten rechtfertigte.